

Zunahme der Fehlzeiten von Beschäftigten

Sucht im Arbeitsalltag

Die Krankenkasse AOK warnt vor einer Zunahme von Suchterkrankungen. So seien die dadurch bedingten Fehlzeiten von Arbeitnehmern in den letzten zehn Jahren um rund 17 Prozent gestiegen. Häufigste Ursache sei weiterhin der Konsum von Alkohol und Tabak.

Vor Kurzem stellte das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) in Berlin den „Fehlzeiten-Report 2013“ vor. Dabei zog Uwe Deh, Geschäftsführender Vorstand beim AOK-Bundesverband, eine ernüchternde Bilanz: „Obwohl in den vergangenen Jahren eine ganze Menge unternommen worden

ist, können wir bei den Suchterkrankungen keine Entwarnung geben.“ Neben gesellschaftlich anerkannten Suchtmitteln wie Alkohol und Tabak spielten auch zunehmend Medikamente eine größere Rolle.

Die Sucht ruiniere dabei nicht nur die Gesundheit der Betroffenen, sie habe auch massive

Folgen für die Wirtschaft. So würden sich Deh zufolge allein die Kosten von Alkohol- und Tabaksucht für die deutsche Wirtschaft auf jährlich über 60 Milliarden Euro belaufen. Vonseiten der Krankenkasse forderte Deh daher eine verstärkte Forschung im Bereich der Vorsorge. Hierfür fehle seiner Ansicht nach bisher der politische Rückenwind.

Für die Zunahme der Suchtgefahr machten die Forscher auch den zunehmenden Leistungsdruck am Arbeitsplatz verantwortlich. Die Verdichtung der Arbeit oder auch die Erwartung, dass Beschäftigte ständig erreichbar sind und schnell reagieren – all das könne zu einem Suchtverhalten beitragen. Einzelne Unternehmen haben diese Gefahr offensichtlich erkannt. Sie gehen sehr offen mit dem Thema um und bieten ihren Mitarbeitern neben einer Aufklärung auch innerbetriebliche Beratungsstellen an.



Foto: Edler von Rabenstein/fotolia

Zur Vorsorge und dem richtigen Umgang mit Suchtgefahren gehören klare Absprachen: „Null Promille am Arbeitsplatz!“



Aktuelle Urteile

Kein Zwangsumzug

Empfänger von Hartz IV können unter Umständen höhere Kosten für ihre Unterkunft geltend machen. Das gilt beispielsweise bei Vorlage einer psychischen Erkrankung, die durch einen zwangsweisen Umzug verstärkt werden könnte.

In dem konkreten Fall ging es um eine alleinstehende Frau, die in einer 45 Quadratmeter großen Eigentumswohnung lebte. Die monatlichen Kosten der Wohnung lagen zwischen 620 und 900 Euro – zu hoch, so die zuständige Behörde. Eine Senkung der Kosten war der Hartz-IV-Empfängerin jedoch nicht möglich, da selbst bei einem Verkauf der Wohnung bis zu 40000 Euro Schulden übrig geblieben wären. Trotzdem wurden ihr die Leistungen gekürzt.

Zu unrecht, so urteilte nun das Bayerische Landessozialgericht: Die Behörde müsse weiterhin die vollen Kosten übernehmen. Die Richter begründeten ihre Entscheidung mit den gesundheitlichen Problemen der Frau, die an einer Depression leide. Ein Umzug sei für die Betroffene mit erheblichen Belastungen verbunden. Bei Verlust der vertrauten Wohnung bestehe sogar die Gefahr eines Selbstmordes (AZ: L 8 AS 646/10).



Foto: Superingo/fotolia

Einen zwangsweisen Umzug müssen Hartz-IV-Empfänger unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr fürchten.

Anzeige



„Für einander da sein.“

Jeder hat ein Ziel.

Die GlücksSpirale unterstützt die Freie Wohlfahrt bislang mit mehr als 500 Millionen Euro.

Die Rentenlotterie, die Gutes tut.

www.gluecksspirale.de



GlücksSpirale

VON LOTTO®